



# KUES & PARTNER

Die Kanzlei am Bodensee

## **GERADE JETZT: BAUBEGLEITENDE DOKUMENTATION**

Es wird nicht ausbleiben, dass die Parteien nach dem Ende der Covid-19-Coronakrise darüber streiten, wer sich in der Krisenzeit richtig verhalten hat.

Auftraggeber wie Auftragnehmer können versucht sein, Ersatz für ihre finanziellen Einbußen beim Vertragspartner geltend zu machen. Covid-19-Corona wird für alles verantwortlich gemacht werden. Die juristischen Konsequenzen lassen sich derzeit nur näherungsweise beschreiben. Eines steht aber fest: Wer den streitigen Sachverhalt nicht sauber dokumentiert und vergessen hat, Beweismittel zu sammeln, wird später im Prozess das Nachsehen haben!

Was muss dokumentiert werden:

- Inwieweit hat sich Corona konkret auf die bauvertraglichen Verpflichtungen ausgewirkt?
- Nachweis der Ursache/Wirkung-Zusammenhangs zwischen Corona und Vertragsverletzung.
- Möglichst detaillierter Nachweis des entstandenen Schadens.
- Baubegleitende Dokumentation der Abläufe am Bau mit objektiven Beweismitteln: Fotografien, Urkunden, Mailverkehr.

Wann muss dokumentiert werden: **JETZT! SOFORT! UNVERZÜGLICH!**

**In den kommenden Tagen werden wir unsere allgemeinen Hinweise ergänzen. Schauen Sie immer wieder mal herein!**

**So erreichen Sie uns:**

**Rechtsanwalt Professor Dr. Mathias Preussner**

**Tel. 07531-90850**

**E-Mail: [preussner@kues-partner.de](mailto:preussner@kues-partner.de)**